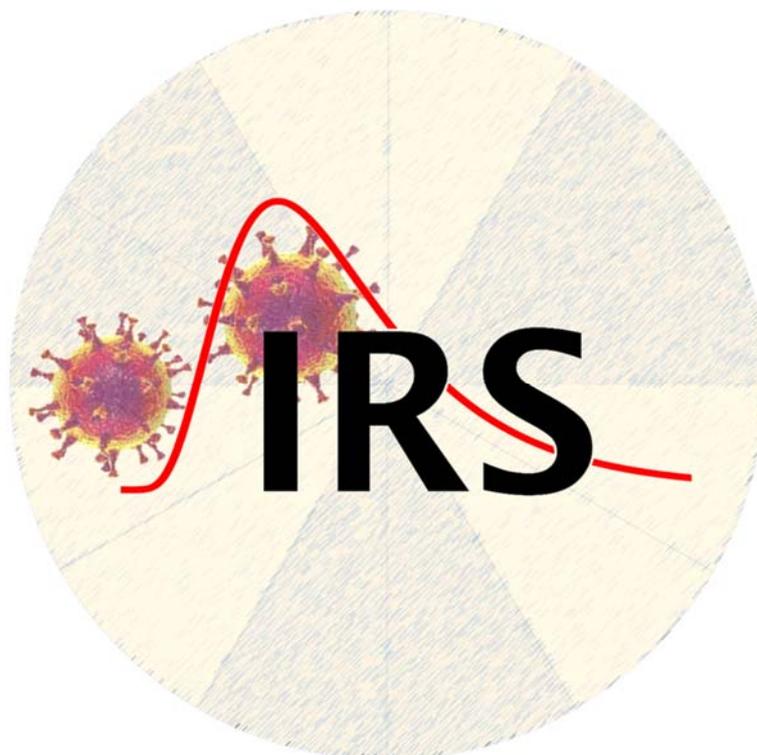

IRS Hygienekonzept
Ergänzung für
Präsenz-Praktikum
‘Fortgeschrittenen-
praktikum Atom- und
Molekülphysik‘,
Versuch TRLFS



Ergänzungshygienekonzept für Präsenz-Praktikum ‘Fortgeschrittenenpraktikum Atom-Molekülphysik’, Versuch TRLFS

Grundsätzliches:

- Dieses Hygienekonzept ist eine Ergänzung, welche sich speziell mit der Durchführung in Präsenz des Praktikumsversuches TRLFS befasst. Es gelten folglich ebenfalls vollumfänglich die übergeordneten Hygienekonzepte des Fortgeschrittenenpraktikums Atom- und Molekülphysik insgesamt und des IRS, sowie des darüberstehenden allgemeinen Hygienekonzeptes der LUH insgesamt, siehe Corona-FAQ's, welche wiederum die Niedersächsische Corona-Verordnung berücksichtigt.
- Die Durchführung des Versuches erfolgt in den Räume 001, 002 und 007 des Gebäudes 4134. Der Zugang erfolgt über Gebäude 4113.

- **Es ist durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen; FFP2- oder medizinische Maske.**

Es gilt weiterhin grundsätzlich, dass in allen Gebäude der LUH auf allen Verkehrsflächen eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) besteht, auch wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten werden können. In allen Lehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, unabhängig von bestehenden Abständen. Einzige Ausnahme: Lehrende können die Maske abnehmen, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Auditorium sichergestellt ist. Die Maske ist korrekt über Mund und Nase zu tragen.

- **Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.**
- Alle Personen, die an dem Versuch teilnehmen, sind gemäß des vorliegenden Hygienekonzeptes zu unterwiesen. Wiederholte Verstöße gegen das Hygienekonzept können zum Ausschluss vom Praktikumsversuch führen.

- Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen ist die Teilnahme am Versuch, sowie das Betreten von Universitätsgebäuden generell, untersagt.

D.h., Personen mit Zeichen eines Atemwegsinfekts (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Schnupfen) oder eines Allgemeininfekts mit Kopf- und Gliederschmerzen oder mit einer Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, sowie Personen mit Symptomen einer Magen-Darm-Entzündung mit Durchfall mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion, insbesondere nach einem vermutlichen Kontakt mit einer infizierten oder vermutlich infizierten Person, dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten unverzüglich telefonischen Kontakt zum Hausarzt/zur Hausärztin aufnehmen und sich in ärztliche Behandlung begeben. Sollten Sie auf SARS-CoV-2 getestet werden und liegt ein positives Testergebnis vor, erfolgt eine Kontaktpersonenverfolgung und Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt. Das Präsidium bittet Sie in diesem Fall um eine freiwillige gesonderte Meldung.

- Alle Personen sind angehalten Verbesserungsvorschläge zum Schutz vor Infektionen durch COVID-19 dem IRS, vertreten durch die betreuende Person, mitzuteilen.

Versuchsdurchführung:

Die Praktikumssteilnehmenden werden von der den Versuch betreuenden Person im Foyer des IRS (Gebäude 4113, Raum 001) in Empfang genommen. Gemäß Hygiene-Konzeptes des IRS sind dort die Hände zu desinfizieren. Weiterhin findet dort die Kontrolle der 3G-Nachweise durch die betreuende Person statt. Auch Sanitäräume, die während des Praktikums genutzt werden können, stehen dort zur Verfügung.

Die eigentliche Durchführung des Versuches erfolgt in Gebäude 4134. Die Lüftung der betreffenden Räume erfolgt durch eine aktive Lüftungsanlage mit für Laboratorien üblichem 8fachen Raumluf austausch.

Im Verlauf des Praktikums sind kurzzeitige Unterschreitungen des gebotenen Mindestabstandes unvermeidbar, aber zu minimieren. Aus diesem Grund ist das Tragen einer MNB (FFP2- oder medizinische Maske) unbedingte erforderlich.

Am Praktikum sind maximal vier Personen gleichzeitig beteiligt, in der Regel drei: zwei Praktikumssteilnehmende, eine Betreuungsperson, sowie ggf. zusätzlich deren Vertretung.

Raum 007 wird als Besprechungs-, Schreib- und Pausenraum genutzt. Der Raum weist ~ 12 qm auf. Der Mindestabstand von 1,5 m kann in der Regel eingehalten werden. Bei Bedarf ist es möglich längere Besprechungen auch in den Besprechungsraum B010, Gebäude 4113B (Containerküche) zu verlegen.

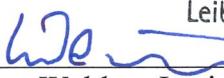
In dem Raum wird durch den Versuchsbetreuenden Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereitgehalten. Die betreuende Person hat weiterhin Zugriff auf geeignete MNB, so dass im Fall von Verlust oder Defekt Ersatz beschafft werden kann. Der Einsatz von Desinfektionsmittel in den Laboratorien, Raum 001 und 002, unterliegt der Aufsicht der betreuenden Person, da chemische und technische Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. (Als Beispiel sei die Verwendung des Desinfektionsmittels als brennbare Flüssigkeit ggf. sogar mit Peroxiden auf heißen elektrischen Bauteilen angeführt.)

Raum 001 wird zur Probenvorbereitung genutzt und ist als chemisches Laboratorium zu betrachten. Weiterhin gilt der verwendete Abzug als Kontrollbereich und unterliegt somit den Regelungen des Strahlenschutzes. Der Raum weist eine Größe von 22 qm auf; der geforderte Mindestabstand von 1,5 m kann in der Regel gewährleistet werden.

Raum 002 ist das eigentliche Laserlabor mit dem TRLFS-Gerät und unterliegt somit dem Laserschutz. Der Raum weist 20 qm auf und ist durch einen Laserschutzvorhang in einen Vorraum von etwa 6 qm und einen Laborbereich von etwa 14 qm unterteilt. Der Mindestabstand von 1,5 m kann in der Regel eingehalten werden. Oft wird der Raum durch nur zwei Personen gleichzeitig genutzt. Alle Beteiligten sind nur zur Einführung gleichzeitig im Raum oder bei Problemdiskussionen.

Hannover, den 02.12.2021

Institut für Radioökologie
und Strahlenschutz (IRS)
Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover


Prof. Dr. Clemens Walther; Institut für